

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 08.11.2013  
SV/BeVoSv/054/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.10.08

**Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier:  
Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr  
2014/2015**

Zielsetzung: Herbeiführung einer übereinstimmenden Willensbildung.

**Beschlussvorschlag:**

***-Nach Beratung-***

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 31.10.2013

Bürgermeister Voß am 08.11.2013

**Sachverhalt:**

Mit Verfügung vom 28.10.2013 hat die zuständige Schulrätin die Schulleitung der Gemeinschaftsschule um Mitteilung der geplanten Zügigkeit und geplanter Integrationsklassen unter Angabe der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf nach Absprache mit den Förderzentren gebeten.

Die mit dem Schulträger abzustimmende Mitteilung ist bis zum 29.11.2013 vorzulegen.

Dazu hat die Schulleitung der Gemeinschaftsschule dem Schulträger eine schriftliche Betrachtung vorgelegt. Die daraus für die Beratung relevanten Passagen im Wortlaut wie folgt:

Anmerkung: Die untere Schulaufsicht hat für das laufende Schuljahr eine Aufnahmebegrenzung von 124 Schülerinnen und Schülern (1 Integrationsklasse und 4 Regelklassen) für den jetzigen 5. Jahrgang genehmigt.  
Im Dezember 2013 wird diese Genehmigung durch das Schulamt bestätigt oder in

Übereinkunft von Schulleitung und Schulträger verändert.

### Einschätzung der Sachlage durch die Schulleitung

#### Ausgangspunkt und erste Analyse:

1. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Schülerzahlen, gesondert die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet des Schulverbandes, zudem die Anzahl der gebildeten Regelklassen und Integrationsklassen, zusätzlich vorangestellt die Schülerzahlen in den abgehenden 4. Klassen:

Anzahl der S. u. S im 4. Jahrg.	Jahrgang	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen aus dem Schulverband	Anzahl der Klassen/Integrationsklassen
169	5.	120	117	4/1
139	6.	110	90	4/1

**Hinweis: Als zuständige Schule nehmen wir alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und aus den Gemeinden des Schulverbandes auf.**

2. a) Für dieses laufende Schuljahr sind wir erstmalig mit einer Kapazitätsbegrenzung in die Informationsabende für die Eltern des vergangenen 4. Schuljahres gegangen. Die untere Schulaufsicht hat nach Übereinkunft von Schulleitung und Schulträger zunächst die Aufnahme von nur vier 5.Klassen genehmigt. Auf den Informationsabenden im Februar 2013 wurde von einigen Eltern, die nicht im Einzugsbereich des Schulverbandes wohnen, heftige Kritik zur Begrenzung der Aufnahmekapazität, zur entsprechenden „Bevorzugung“ unserer Schulverbandskinder geäußert. Die Eltern des Schulverbandes Sterley äußerten zudem, dass es eine „Abmachung“ gäbe, die die Aufnahme der Kinder aus Sterley und Umgebung in Ratzeburg zusichern würde. Meine diesbezügliche Nachfrage bei der unteren Schulaufsicht im Frühjahr ergab, dass tatsächlich solch eine Vereinbarung der beiden Schulverbände vorliegen würde.

Da nun im April 2013 feststand, dass bereits die Anzahl der angemeldeten

Schüler unseres Schulverbandes für den 5. Jahrgang die Kapazitätsgrenze sprengen würde, hat Frau Thomas unsere Aufnahmemöglichkeit von vier auf fünf neue 5. Klassen erweitern müssen; auch den Sterleyer Kindern und den anderen interessierten Kindern konnte somit die Bereitschaft zur Aufnahme angezeigt werden.

**Fazit hier:** Wir haben alle Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen wollten, auch aufnehmen können. Bei auswärtigen Familien hat die anfängliche Aufnahmebegrenzung zu viel Verärgerung und sicher auch zu Abwanderungen geführt (die Tabelle oben zeigt es!).

b) In diesem Schuljahr haben wir in den Jahrgängen 5 bis 8 jeweils 5 Parallelklassen. Im 9. Jahrgang sind sogar 6 Parallelklassen, der 10. Jahrgang ist als letzter Realschuljahrgang vierzünftig. Unsere Schule verfügt demnach über 30 Klassen; 6 Klassen sind somit im weitesten Sinne „Wanderklassen“. Gelöst haben wir diesen Überhang, indem wir 4 Fachräume zu Klassenräumen (Chemie, Gestalten, Textiles Werken, Kunst) umgewidmet haben; 2 Klassen „wandern“ im klassischen Sinne durch die Schule.

In der Schulgemeinschaft der Eltern, Schüler und Lehrer herrscht Einigkeit darüber, dass dieser Zustand sowohl aus didaktisch-methodischer Sicht (Fachraumeinschränkung) als auch aus rein pädagogischer Sicht (Klassenraum als Rückzugsraum und „mein“ Raum) mehr als unbefriedigend ist.

c) Legt man die Planungszahlen des Schulamtes zugrunde (20 Schüler in einer Integrationsklasse und 26 Schüler in einer Regelklasse), sind die Klassenstärken im jetzigen 6. Jahrgang bei Übergang in die 7. Klasse im Grenzbereich, so dass bei einer gewohnt hohen Zugangszahl vom Gymnasium (13 S. in diesem Jahr, 20 S. im letzten Jahr) im kommenden Schuljahr eine zusätzliche neue 7. Klasse erforderlich werden könnte.

d) Die Gemeinschaftsschulverordnung ermöglicht den Schülern der 9. Klassen bei Nichtversetzung in die 10. Klasse eine Wiederholung; die Klassenstärken der jetzigen 8. Klassen sind in der Weise ausgeschöpft, dass ich durch einen erwarteten Rücklauf aus den jetzigen 9. Klassen davon ausgehe, dass im kommenden Schuljahr eine neue 9. Klasse gebildet werden muss.

#### Problemlage:

##### **1) Für den kommenden 5. Jahrgang im nächsten Schuljahr gilt:**

Im jetzigen 4. Jahrgang der Grundschule Ratzeburg sind 151 Schülerinnen und Schüler. (Hinweis: im aktuellen 3. Jahrgang sind es 168 S. u. S.)

Nach an den Vorjahren angelegter **Schätzung** werden also wieder ca. 100 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule angemeldet.

Das Förderzentrum rechnet für unsere Schule im kommenden Schuljahr mit bis zu 11 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Integrationsklassen zu beschulen sind.

Bei Festsetzung der Planungszahlen der Schulaufsicht werden wir bei vorausgesetzter Vierzünftigkeit also 92 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können (**2** Regelklassen mit **26** Schülern und **2** Integrationsklassen mit **20** Schülern), bei der derzeit festgelegten Fünzfünftigkeit sind es 118 (124) Schülerinnen und Schüler (**3** Regelklassen mit **26** Schülern und **2** Integrationsklassen mit **20** Schülern).

- 2) a) Bei fünf neuen 5. Klassen im Schuljahr 2014/2015 rechnen wir mit insgesamt 31 Klassen.
- b) Bei vier neuen 5. Klassen im Schuljahr 2014/2015 rechnen wir mit insgesamt 30 Klassen.
- c) Das Klassenraumangebot liegt bei 24 Räumen.
- d) Unberücksichtigt bleibt hier die Nachfrage aus dem Schulverband Sterley.

### 3) Dilemma:

Nach der Erfahrung des letzten Jahres kann eine weiter geführte Begrenzung unserer Aufnahmekapazität zu erneuter Verärgerung bei an uns interessierten Kindern und Eltern und dann möglicherweise auch zu einer verfestigten Abkehr von unserer Schule führen.

Wir stehen (eigentlich) zu unserer Leitaussage, eine „Schule für alle Kinder“ zu sein.

Der Zustand der notwendigen Einrichtung von Wanderklassen hat bei den betroffenen Kindern und Eltern in unserem Hause zu großem Unmut geführt.

### Lösung:

- 1) Wenn sich bis zum nächsten Schuljahr 3 neue Räume gewinnen lassen, sollten wir die jetzt gültige Aufnahmebegrenzung für den neuen 5. Jahrgang beibehalten (118 S. u. S. bei 2 Integrationsklassen; 124 S. u. S. bei einer Integrationsklasse).
- 2) Drei bis (Vier) Klassen im Überhang können als Zwischenlösung über die Fachraumblockungen aufgefangen werden.
- 3) Im jetzigen Schuljahr sollten wir die teilweise sehr schwierigen Kompromisse in der Raumverteilung aushalten und eine gut durchgeplante Lösung zur neuen Raumbeschaffung für das nächste Schuljahr suchen.  
Die Infoabende für die Eltern der Viertklässler im Februar 2014 sollten eindeutige (positive) Antworten ermöglichen können.“

Zu Ziffer 2a letzter Satz der Ausgangslage ist anzumerken, dass es derzeit **keine** verbindlichen Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsbereich Sterley in die Gemeinschaftsschule gibt. Die alten, die damalige Realschule betreffenden Festlegungen haben keinen Bestand mehr. Aufgrund dessen ist im Bedarfsfall der § 24 des Schulgesetzes anzuwenden. Demgemäß bestimmt die Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule im Gebiet eines anderen Schulträgers nach dessen Anhörung, wenn eine Schulart gewählt wird, die der Schulträger des Wohnortes nicht vorhält.

Besteht für die Schulaufsichtsbehörde Anlass zu der Annahme, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmemöglichkeiten erheblich überschreiten wird, kann sie **vor Beginn des Anmeldeverfahrens** im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Zuständigkeitsbereich für diese Schule festlegen. Die Träger benachbarter Schulen derselben Schulart sind anzuhören.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-